

| | | |
|--|--------------------------------------|----------------------|
| Vorlage | Vorlage-Nr: | V 2020/169 |
| TOP: | Status: | öffentlich |
| | Datum: | 03.06.2020 |
| Dauerhafte Verortung des Kreisorchesters in der Stadthalle Vennehof | | |
| Federf. Fachbereich: | Kultur und Weiterbildung | |
| Beteiligte Fachbereiche: | Vorstandsbereich A | |
| Verfasser/in: | Claudia v. Kriegsheim/ Simon Welsing | |
| Beratungsfolge | Sitzungsdatum | Gremium |
| | 24.06.2020 | Rat der Stadt Borken |

Erläuterung:

Um einen Mehrwert für den Kulturstandort Borken zu schaffen, gibt es die Überlegung, das Kreisorchester Borken e.V. dauerhaft in der Stadthalle Vennehof zu verorten. Das heißt, dass alle Proben des Orchesters in der Stadthalle stattfinden würden. Das Kreisorchester hat bisher keinen eigenen Probenraum. Es finden pro Jahr je vier Proben des Jugend- und vier Proben des Hauptorchesters statt. Bisher tourt das Orchester zu den Proben in Räumlichkeiten im gesamten Kreis. Ebenso fehlt ein fester Lagerraum für die unterschiedlichen Instrumente, insbesondere die großen Instrumente wie Pauken, das musikalische Equipment sowie für die Noten. Dies ist auf Dauer kein akzeptabler Zustand.

Dem Kreisorchester Borken e.V. wird für acht ganztägige Proben des Orchesters an Samstagen pro Jahr der große Saal, die Bühne sowie 28 Bühnenpodeste zur Verfügung gestellt. Sollten terminliche Überschneidungen bestehen, erklärt das Kreisorchester seine Bereitschaft, an diesem Tag für die Proben auf eine andere Örtlichkeit auszuweichen. Als Termin für das Inkrafttreten der Vereinbarung wird der 01.12.2020 angestrebt, die erste Probe in der Stadthalle soll Ende Dezember stattfinden.

Die Stadt Borken tritt in Vorleistung und schafft einen zusätzlichen Lagerraum der geschätzte Kosten von 40.000 € verursacht.

Für die Proben des Kreisorchesters wird als Gegenleistung eine reduzierte Raummiete in Höhe von 4.400,00 € (8 x 550,00 €) sowie für den Aufbau

Bühnenpodeste 2.665,60 € (8 x 333,20 €) in Summe 7065,60 € jährlich in Rechnung gestellt.

Dem Kreisorchester Borken wird zur Unterbringung seines Equipments ein beheizbarer Lagerraum in unmittelbarer Nähe zur Bühne zur Verfügung gestellt, der auch unabhängig von einer personellen Besetzung der Stadthalle begangen werden kann. Für die Überlassung des Lagerraumes zahlt das Kreisorchester eine Jahresmiete von 1.080 € (12 x 90 €) sowie Heizkosten in Höhe von 600,00 € (12 x 50 €), in Summe 1.680 €.

Das Kreisorchester Borken strebt als Beitrag zur kulturellen Vielfalt in der Kreisstadt Borken an, regelmäßig ein Konzert pro Jahr in Borken auszurichten.

Der Kreistag Borken hat in der Sitzung vom 12.03.2020 beschlossen, den Zuschuss des Kreisorchesters so zu erhöhen, dass dieses in die Lage versetzt ist, für die reduzierten Mietkosten der Stadthalle dauerhaft aufzukommen.

Da die Lagerkapazitäten in der Stadthalle sehr begrenzt sind, kann kein Raum abgegeben werden, ohne dass ein neuer Lagerraum geschaffen wird. Dies ist in angrenzenden Flächen der bisherigen Lagerflächen angedacht und muss vor Einzug des Kreisorchesters erfolgen.

Entscheidungsalternative/n:

Das Kreisorchester wird nicht dauerhaft in der Stadthalle verortet und muss weiterhin in den unterschiedlichen Räumlichkeiten im Kreis proben. Die Baumaßnahmen für den Lagerraum finden nicht statt.

Finanzielle Auswirkungen:

Um das Kreisorchester in der Stadthalle beherbergen zu können, muss ein bestehender Lagerraum ertüchtigt werden, damit konstante Raumtemperaturen geschaffen werden. Ein Ersatzlagerraum muss neu errichtet werden. Die Kosten für beide Maßnahmen belaufen sich geschätzt auf rund 40.000 €. Ein entsprechender Bauantrag muss noch eingereicht werden.

Haushaltsmittel sind für 2020 nicht eingeplant. Es sind aber Gelder für Umbaumaßnahmen des Mölndal Saals unter der Haushaltsstelle 76000.94000 eingeplant. Da sich diese Umbaumaßnahmen in 2021 verschieben, könnten die dazu bereitgestellten Gelder genutzt werden. Über die Raummiete für den Lagerraum erfolgt zudem eine anteilige Refinanzierung der Baumaßnahmen über den Abschreibungszeitraum.

Klimafolgenabschätzung: -

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Borken beschließt, dass das Kreisorchester zu den angegebenen Bedingungen in der Stadthalle einen festen Standort finden soll. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Baumaßnahmen, zum einen den bestehenden Lagerraum zu ertüchtigen, zum anderen den hierzu notwendigen neuen Lagerraum herzustellen, in die Wege zu leiten.

Anlagen:

Entwurf der Nutzungsvereinbarung

Auszug Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 12.03.2020